Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bimmer und Treppen können, fobald obige Bedingungen erfüllt find, fofort in Benutung genommen werden.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

Schweizerifcher Gewerbeverein. (Mittheilung des Sefretariates.) Der Zentralvorstand war Sonntag ben 9. Mai im Bureau des Bereins mit Ausnahme eines entichuldigten Mitgliedes vollzählig versammelt. Die Jahresrechnung pro 1885 wurde genehmigt, ebenso der Entwurf eines Kreisschreibens betreffend das Sekretariat des Bereines. Der Jahresbericht lag in Korrefturabzugen vor und erhielt ebenfalls feine Genehmigung. Im nächsten Jahre foll berfelbe burch eine fta-tiftische Uebersicht über Organisation und Leistungen ber Lehr-

lingsprüfungen ergangt werden.

Das Ergebniß der Erhebungen betreffend Lehrlings= und Gefellenwesen lag ebenfalls in gedrucktem Entwurf vor; es muß das gewonnene Resultat als lucenhaft erscheinen; dennoch wird von einer nochmaligen Befragung der Settionen algefeben; als ein Gutachten an die Bundesbehörden fann das Ergebnig nicht mohl bienen; zu einem folchen bedarf es noch weiterer Brufung, die der Bentralvorstand vornehmen will. Immerhin mag die Busammenstellung der von den Sektionen eingelieferten Berichte für diefelben viel Interesse und Anregung bieten, weshalb die Berbreitung der Broschüre beschlossen wird. — Der leitende Ausschuff hat auch den Entwurf eines "Bundesgeseges betreffend die Berhältnisse der Gewerbetreibenden, Arbeiter und Lehrlinge" ausgearbeitet, der im Allgemeinen die Zustimmung des Borstandes sindet und ebenfalls an die Settionen vertheilt werden joll. — Herr Scheidegger begründet feinen Antrag, der Zentralsvorstand habe die Frage betreffend Errichtung von Lehrwerkstätten möglichst bald näher zu prüfen und eine bezügliche Borslage auszuarbeiten, wird angenommen. — Die Zusammenstellung der eingelangten Antworten betreffend den deutschschweizerischen Bandelsvertrag ift beinahe vollendet und fann in nachfter Beit van die Bundesbehörden abgehen. Ueber das Resultat wird an die Bundesbehörden abgehen. Ueber das Resultat wird an der Delegirtenwersammlung Bericht erstattet. — Dieselbe wird auf den 6. Juni nach Zürich einberusen; außer den ordentlichen Geschäftstraktanden kommen noch zur Verhandlung: Antrag Burgdorf betreffend Bereinsorgan; Anträge der Sektion Langenthal betreffend Erkellung von Normalstatuten und Organisation von Rrantentaffen für das Gewerbe; Referat des herrn Boos über "ftändige Bertaufsftellen für Sandwerf und Rleingewerbe". — Die Berhandlungen dauerten von 10-2 Uhr.

für die Werkstätte.

Färben von Bintgegenftanden.

Nach einer Vorschrift von R. Kanser in den "Mittheil. d. Bayer. Gew.-Mus." löst man zum Färben von Zinkgegenständen 50 Gramm weinsaures Natronkali, 30 Gramm Aupserin und 60 Gramm Ausmann Glyzein und 60 Gramm Ausmann Glyzein und 60 Gramm Ausmann Glyzein und 1 Liter Baffer und bringt die forgfältig gereinigten Gegen-ftände in diese mäßig erwärmte Lösung. Je nach der einge-haltenen Temperatur und der Dauer der Ginwirkung erhält man violette, blaue, rothe oder gelbe Farbungen, die man mit Baffer abwäfcht, trodnet und endlich mit einem leichten Schelladubergug verfieht.

Billigen und guten Sarglad.

Gin guter Lad für Garge ift folgender: 200 Gramm; Sandarac Burgunder Harz **15**0

Benet. Terpentin 100

Spiritus 1200 Das harz zerkleinert, wird in eine Flasche gethan, ber Spiritus aufgegoffen, durch öfteres Umschütteln gelöst und flar absetzen gelaffen. Der Lad ift streichsertig, trodnet rasch und steicht beim vorherigen Grundiren durch Leinsarbe auf einen Ansftrich glänzend und troden. Besser als Harz ist freilich Schellack.

Ritt für Glas- und Rupferröhren.

Bu biefem Zwed mifcht man nach ber "Rundschau" feinftes

Gnps-Bulver mit Del (Mafchinenöl) und fügt bei beginnendem Hartwerden Eiweiß dazu im Berhältnis von 100 g auf 50 g Del. Um die Bildung von Schaum zu vernieiben, mischt man in einem Mörfer. Der Kitt muß frisch verbraucht werden, denn er wird schnell hart. Nachdem die Röhre eingefittet ist, muß mit dem Gebrauche derfelben einige Stunden zugewartet werben. Der Kitt wird so hart an der Luft und besonders in der Hite, daß er mit Gewalt gebrochen werden muß.

Derschiedenes.

Der Schloffermeifter Berein von Zürich und Umgebung versammelte fich am 6. ds. sehr zahlreich, um den Bericht des Borstandes betreffend die vom Bürcher Schloffers Fachverein gewünschte Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit doch feien die Stundenlöhne mit den heutigen Lohnanfaten guzugestehen.

"Klein, aber mein." Die "Baugenoffenschaft Bern", welche sich mit der Erstellung von Wohnhaufern nach dem unter bieser Bezeichnung bekannten System befaßt, ift am 29. Apris abhin gegrundet worden. Um 6. Mai wurde fodann der Ber waltungsrath gewählt und beauftragt, fofort eine Bauaus= ichreibung zu machen, sowie die Sintragung der Genossenstigen das Handlessenstern der Freier zu besorgen und die Finanzverträge absauschließen. Es soll noch diesen Sommer (bis Ende Oktober) eine Anzahl Wohnhäuser fertig gestellt werden. Bon den Normalktatuten für schweizerische Baugenossenschaften wird nächstenstige verse Ausgeben mit Alläsen erkseinen und in achstenst eine neue Ausgabe mit Planen erscheinen und in der Buchhands-lung von D. Käser in Bern zu 80 Cts. erhältlich sein.

Dreis-Ausschreiben.

Die Stadt Bruffel hat für die Ronftruftion von Gas-Beizapparaten die Summe von 10,000 Fr. gur öffentlichen Bewerbung ausgefchrieben, welche folgendermaßen zur Bertheilung gelangen follen: 6000 Fr. für den besten Basheizofen für Wohn= räume; 3000 Fr. für den besten Gastüchenherd für den bürgerlichen Saushalt; 1000 Fr. für den beften Bas-Speifenwarmer gun Gebrauch in der Küche und im Zimmer. Die einzelnen Preise können unter 2 Bewerber zur Bertheilung gelangen und würden im diesem Falle auf 8000, resp. 4000 und 1500 Fr. erhöht werden. Die ausgeführten Apparate sind bis spätestens den 1. Oktober 1886 einzuliesern. Nähere Auskunft ertheilt der städtische Gasingenieur, Rue de l'Etuve 11a in Brüssel.

Briefwechsel für Alle.

3. G. in Meistershaus. Rickel liefert die "Usine Genevoise de Degrossissage d'Or" in Genf.
3. in Unterägeri. Sie werden von H. D. B. in B. direft Antwort bekommen.
6. 3. Neuheim. Kölnerleim bekommen Sie in den Drosquerien und Apotheken in Zug und Luzern. Bei größern Bezügen liefert Ihnen die Firma Werffeli-Stoll in St. Gallen 100 Kilo du

Eine vorzügliche Sorte Käsleimpulver (in Paketen) fabrizirt Th. Brunnschweiler in St. Gallen; ben Alleinverkauf dieses Prapractes hat die Firma Karl Baumgartner, Sohn älter in St. Gallen. Das Brunnschweiler'iche Käsleimpulver erhält sich dis zirka 1 Monat lang gut, während andere Sorten nur frisch angemacht einen haltbaren Leim geben. Die Herstellung desselben ist Geheimnis des Ersinders.

Der zu Käsleim zu verwendende frische Käse muß vollständig fettfrei sein, resp. aus vollständig entrahmter Milch hergeftellt werden. Dieser frischer Käse wird in kleine Würfel geschnitten, welche gedorrt und nachher pulverisirt werden. Das Bulverifiren ersordert aber und nacher pulverinit werden. Das Pulverifiren ersordert aber große Kraft, da der dürre Käse hornartig hart ist. Das Pulver wird mit Wasser und frischem Kalf angerührt und der Käsleim ist sertig. Ob dies Präparat für Ihre Zwecke paßt, wissen wir nicht. Käsleim verbindet allerdings Tannenholz sehr gut und hält der Feuchtigkeit Widerstand, salls letzter nicht ununterbrochen anhält. Wahrscheinlich sahren Sie mit Kölnerleim besser. Der Ausbruck "Kölnerleim" will nicht sagen, diese Sorte werde einzig in Köln fabrizirt, sondern er ist blos die Bezeichnung für die beste Qualität Leim.